

Freie im WDR - ein kurzer Leitfaden

Es ist schon ganz schön kompliziert, seinen Lebensunterhalt als freier Mitarbeiter bei den öffentlich-rechtlichen Sendern, insbesondere beim Westdeutschen Rundfunk zu verdienen. Gerade Berufsanfänger stehen da oft vor einem Berg von Fragen, und selbst erfahrene Kolleginnen und Kollegen wissen längst nicht alles.

Der WDR ist als Anstalt des öffentlichen Rechts ein besonderes Konstrukt. Auftrag, Aufgabe und Organisation des WDR regelt das WDR-Gesetz entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben. Die Mitwirkung freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Programm ist ausdrücklich erwünscht, wie nicht zuletzt das Bundesverfassungsgericht entschieden hat. Wir können uns also unseres Wertes bewusst sein.

Dieser Leitfaden gibt einen ersten Überblick, worauf Freie achten sollten. Dazu haben WDR-Freie im DJV-Landesverband Nordrhein-Westfalen eine Reihe von Schlüsselbegriffen und -fragen zusammengestellt, mit denen Freie beim WDR zu tun haben.

Stand: März 2011

Vertragsabschluss

Es beginnt mit einem Auftrag - entweder setzt die Redaktion Freie auf ein Thema an oder sie bestätigt einen Themenvorschlag. Auftragserteilung (und damit Vertragsabschluss) erfolgen beim WDR in der Regel mündlich, erst mit der Abrechnung erhält man schriftliche Verträge von der Abteilung Vertragsmanagement Honorare. Die Farbe der Verträge (rot, blau oder weiß) richtet sich nach der Art des Auftrags.

Mit dem erfüllten Vertrag besteht Anspruch auf Honorierung. Beim Fernsehen ist die Abnahme der Ausgangspunkt für die Honorierung, beim Hörfunk in der Regel das Datum der Ausstrahlung. Die Höhe des Honorars ist für die meisten Leistungen im Honorarraum festgelegt (→ Honorare).

Im Hörfunk erfolgt das quasi automatisch. Im Fernsehbereich müssen Freie dagegen in der Regel ein Formular ausfüllen. Denn hier muss die Leistung definiert werden, die vom Autor abgegeben wurde. In vielen Redaktionen liegen dafür in entsprechenden Eingangsbehältern oder im Sekretariat vorgefertigte Honorarzettel aus.

Honorare für die Internetnutzung von Beiträgen, die originär für Hörfunk und Fernsehen gemacht wurden (Zuschlag von 4,5 Prozent), werden ebenfalls automatisch überwiesen. Weitere Informationen dazu auch unter → Weiße Verträge, Zuschläge zum Honorar.

Übrigens: Eigentlich sollte der WDR das Honorar drei Wochen nach Ausstrahlung (Hörfunk) bzw. Abnahme (Fernsehen) überwiesen haben.

Rote, blaue und weiße Verträge

Je nachdem, als wie eigenständig die Arbeit eines Freien eingestuft wird (Reportage, Recherche, Bericht etc.) wird, vergibt der WDR einen Mitwirkenden- oder einen Urhebervertrag. Bei der Bewertung hat die Redaktion einen gewissen Spielraum.

Rote Verträge

Rote Verträge („Mitwirkendenverträge“) definieren freie Mitarbeiter als Programmmitarbeiter. Sie gelten sozialversicherungsrechtlich als „unständig Beschäftigte“ und sind damit einkommensteuerepflichtig. Die Einkommenssteuer wird bei ihnen direkt über die Steuerkarte abgeführt. Auch die sozialen Systeme wie Krankenversicherungen und Rentenkassen sehen unständig Beschäftigte als Arbeitnehmer, also zahlt der WDR einen Arbeitgeberanteil und zieht vom Honorar ebenfalls den Arbeitnehmeranteil ab.

Rote Verträge bekommen In der Regel Kollegen, die fürs Fernsehen arbeiten und die Produktionsmittel des WDR in Anspruch nehmen, also Kamerateams, Schnitt etc.

Auch die so genannten Regionalkorrespondenten, die es nur beim WDR gibt, bekommen rote Verträge. Bei den Regionalkorrespondenten handelt es sich um freie Mitarbeiter, die ohne Prognose arbeiten. Ihre besonderen Verträge haben eine Laufzeit von einem Jahr, und werden neuerdings nur fünf Mal verlängert.

Blaue Verträge

Blaue Verträge („Urheberverträge“) definieren die freie, unabhängige Mitarbeit. In der Regel bekommen sie Autoren. Blaue Verträge sind typisch für Freie im Hörfunk, weil diese dem WDR frei ihre Beiträge anbieten.

Wer hauptsächlich blaue Verträge bekommt, gilt sozialrechtlich als selbständiger Journalist. Die Einkommenssteuer wird nicht über die Steuerkarte abgeführt. Stattdessen müssen die Freien jährlich eine Einkommenserklärung abgeben. Wer über bestimmten Einkommensgrenzen liegt, muss auf alle Einnahmen Umsatzsteuer abführen.

Selbständige Autoren sollten sich über die Künstlersozialkasse versichern, die den „Arbeitgeber“-Anteil zuschießt. KSK-Versicherte zahlen genauso wie Angestellte nur die Hälfte der Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung.

Weißer Verträge

Weißer Verträge umfassen alle zusätzlichen Leistungen wie Kameramiete, Onlinezuschläge, sofern sie nicht ins Honorar schon eingeflossen sind, sowie Reisekostenerstattungen. Auch diese Einkünfte müssen später beim Finanzamt angegeben werden. Die Kameramiete wird gleich bei der Erarbeitung des Honorars erfasst, ebenfalls die Leistungen im Hörfunk, die direkt als Podcast oder Meldungen im Internet laufen. Im Fernsehbereich wird das zentral von der Dortmunder Mediathek-Redaktion erfasst, deshalb werden diese Online-Zuschläge erheblich zeitverzögert verschickt. Exklusive Nifs, die nur in der regionalen 18-Uhr-Sendung der Lokalzeiten laufen, bekommen keinen Online-Zuschlag, sie werden nämlich nicht im Internet gespiegelt.

Honorare

Honorare für die meisten Leistungen sind im so genannten Honorarraum festgelegt, den die Gewerkschaften mit dem WDR ausgehandelt haben. Auf dem USB-Stick haben wir entsprechende Dokumente abgelegt, aus denen ersichtlich wird, welche Leistungen wie bezahlt werden. Die dort genannten Beträge dürfen vom WDR nicht unterschritten werden.

Eigentlich sieht der Rahmen einen Spielraum für Honorarbeträge vor: von der Summe X (für eher einfache Aufträge) bis zur Summe Y (für schwierige). Infolge des seit Jahren anhaltenden Sparkurses ist es in vielen Redaktionen mittlerweile üblich, das niedrigste Honorar zu zahlen. Bei den Tarifverhandlungen für die Freien verhandeln Gewerkschaften und WDR immer nur über die Erhöhung der Mindesthonorare.

Im Honorar des WDR wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen. Trotzdem müssen selbständige Autoren, die umsatzsteuerpflichtig sind, Umsatzsteuer von sieben Prozent für journalistische Leistungen abführen. Für andere Leistungen werden sogar 19 % fällig. Seit Jahren kritisiert der DJV diese Regelung, die für die selbständigen Freien effektiv eine Honorarkürzung darstellt.

Zuschläge zum Honorar

Weil heute fast jeder Beitrag für Hörfunk oder Fernsehen auch im Internet eingestellt wird, gibt es in den meisten Fällen zusätzlich zum Honorar einen Onlinezuschlag (4,5 Prozent). Ausgehandelt wurde der Onlinezuschlag in Zeiten, als das Internet noch nicht die heutige Dominanz hatte. Die Gewerkschaften verlangten damals zehn Prozent, die ARD-Anstalten wollten nur ein Prozent des Honorars, man traf sich ungefähr in der Mitte. Die ARD-Anstalten wollen deshalb die 4,5 Prozent Onlinezuschlag wieder deutlich reduzieren.

Auch der Zuschlag für die ARD-Pensionskassen oder das Presseversorgungswerk orientiert sich am Honorar. Es gibt hier einen ARD und einen Autorenanteil, den dieser selbst festlegt. Diese zusätzliche Einnahme fließt in die Altersversorgung der freien Mitarbeiter.

Prognose

Die sogenannte Prognose beschränkt den Umfang der Beschäftigung, um einen Anspruch auf Festanstellung zu verhindern. Die Redaktion beantragt die Prognose bei der Abteilung Vertragsmanagement Honorare. Die Höchstprognose für Autoren beträgt zehn Tage. Bei Leistungen, die eine engere Einbindung in den WDR voraussetzen, ist die Prognose kürzer (z.B. vier Tage für Kameraleute). Konkret heißt das: Bei einer 10-Tage Prognose, darf man an zehn Tagen im Monat für den WDR arbeiten. Bei der einfachen Prognose („Autoren“- oder „Reporterprognose“) gilt diese nur in der Redaktion, die sie beantragt hat. Arbeitet der Autor auch noch für eine andere Redaktion, muss er die Prognosetage aufteilen.

Was ist überhaupt ein Prognosetag? Diese Frage lässt sich nicht so einfach beantworten. Hier nur ein knapper Hinweis. Eigentlich generiert jede Tätigkeit für den WDR einen Prognosetag, ob Nachrichtenminute, Hörfunk- oder Fernsehbeitrag. Allerdings gibt dies bei Meldungen nicht uneingeschränkt: Ein oder zwei Meldungen an einem Tag bedeuten noch keinen Prognosetag, wohl aber die dritte.

Meistens gibt der Freie selbst an, an welchem Tag er für den Sender im Einsatz war.

Reisekosten, die der Sender erstattet, kosten übrigens immer auch Prognoseta-
ge.

Arbeitnehmerähnlicher Status /Soziale Leistungen

Für den WDR arbeiten pro Jahr mehr als 15.000 freie Mitarbeiter in Programm und Produktion. Von ihnen haben circa 2.000 einen „arbeitnehmerähnlichen“ Status.

Nach dem Tarifvertragsgesetz gilt als arbeitnehmerähnlich, wer wirtschaftlich abhängig und sozial schutzbedürftig ist. Für diese Gruppe sind soziale Leistungen vorgesehen, die mit den Gewerkschaften ausgehandelt werden. Die gesetzliche Grundlage für die sozialen Leistungen bildet §12a des Tarifvertragsgesetzes. Ausformuliert sind die Pflichten des WDR gegenüber seinen Freien im Tarifvertrag über den Sozial- und Bestandsschutz von Beschäftigten, die der WDR für einzelne Programmvorhaben über lange oder längere Zeit verpflichtet. Der Tarifvertrag ist auf dem USB-Stick abgespeichert.

Zu den Leistungen, die der Tarifvertrag regelt, gehören Urlaub, Zuschüsse für die Pensionskasse, Krankengeld, Mutter- und Bestandsschutz.

Soziale Schutzbedürftigkeit

Sozial schutzbedürftig ist, wer in den letzten sechs Monaten mindestens an 42 Tagen (Urlaubstage werden dabei mitgezählt!) für den WDR oder für andere ARD -Anstalten gearbeitet hat und dessen Gesamteinkommen für diesen Zeitraum nicht mehr als 46.500 Euro (brutto) sowie für die letzten 12 Monaten nicht mehr als insgesamt 93.000 Euro (brutto) betragen hat. Diese Grenze lag bis zum 31.12.2010 noch bei 45.000 und 90.000 Euro.

Wirtschaftliche Abhängigkeit

Der Betroffene muss zudem vom WDR wirtschaftlich abhängig sein. Bei journalistischen Leistungen ist das dann der Fall, wenn ein Drittel der Einnahmen beim WDR erzielt werden.

Urlaub

Insgesamt stehen dem freien Mitarbeiter pro Jahr 31 Tage Urlaub zu. Es handelt sich nicht um Urlaubsgeld, wie ihn Festangestellte kennen. Stattdessen zahlt der WDR 31 Tage Verdienstausschlag, damit ein Freier Urlaub machen kann. Der Tagesatz orientiert sich am Verdienst des vergangenen Jahres (Jahresgesamtverdienst dividiert durch die Werkstage).

Der Urlaubsanspruch muss jedes Jahr neu beantragt werden, es empfiehlt sich den Antrag gleich am Anfang des Jahres zu stellen. Dafür gibt es ein hausinternes Formular. ***Der gewährte Urlaub ist wichtig, aus ihm folgen zahlreiche weitere Leistungen des WDR, wie Anspruch auf Krankengeld und Bestandsschutz. Wer auf Urlaub beim WDR verzichtet, weil er beispielsweise jahrelang über der Einkommensgrenze liegt, verwirkt auf lange Sicht seinen tarifvertraglich festgeleg-***

ten Bestandsschutz. Um es einfach zu sagen, der WDR kann sich dann z.B. einfach entscheiden, den freien Mitarbeiter künftig nicht mehr beschäftigen, ohne dass er Ausgleichszahlungen leisten muss.

Um einen Urlaubsanspruch zu erlangen, muss man im vergangenen halben Jahr mindestens 42 Tage gearbeitet und weniger als 46.500 Euro verdient haben. Wie man diese Zahl erreicht, sollte im Gespräch mit erfahrenen Kollegen erfragt werden. Den ersten Urlaubsanspruch haben Freie, wenn sie mindestens ein halbes Jahr für den WDR gearbeitet haben.

Bildungsurlaub

Jeder freie Mitarbeiter des WDR hat Anspruch auf fünf Tage Bildungsurlaub im Jahr. Formlos, also mit einem einfachen Brief kann er diese fünf Tage auf das nächste Jahr verlegen, es können dann zehn Tage Bildungsurlaub am Stück genommen werden. Das Übertragen ist aber nur einmal möglich. Der Bildungsurlaub muss bei einem entsprechend zugelassenen Bildungsträger gebucht werden. Das Entgelt entspricht dem des regulären Urlaubsgeldes. Antragsformulare gibt es über die Honorar- und Lizenzabteilung des WDR.

<http://www.bildungsurlaub.de> klärt über alle weiteren Fragen zum Thema auf.

Krankentagegeld

Wer mindestens ein Jahr lang als arbeitnehmerähnlicher freier Mitarbeiter für den WDR tätig und sozial schutzbedürftig (→ Soziale Schutzbedürftigkeit) ist, hat Anspruch auf Krankentagegeld, das der WDR vom vierten Krankheitstag an zahlt. Hier wird für jeden Tag, also auch Samstag und Sonntag, ein Tagessatz gezahlt. Deshalb ist es wichtig, möglichst früh zum Arzt zu gehen und auch den Samstag und den Sonntag eintragen zu lassen. Anders als beim Urlaubsgeld wird zur Berechnung des Krankentagegeldes der Gesamtverdienst eines Jahres durch 365 Tage dividiert, um den Tagessatz bei Krankheit zu errechnen.

Wie lang der Sender das Krankentagegeld zahlt, hängt von der Dauer der Tätigkeit für den WDR ab. Auch nach den ersten sechs Wochen können Freie einen Zuschuss erhalten: langjährig Beschäftigte erhalten einen Zuschuss von 30% der Vorjahresvergütung. Dieser wird bei fünf Jahren Beschäftigung für 87 Tage, nach zehn Jahren für 178 Kalendertage gezahlt.

Die Regelung geht davon aus, dass Versicherte, die entweder über den Sender oder bei der KSK versichert sind, im Regelfall von ihrer Versicherung einen Zuschuss von 70 % erhalten. Dies setzt aber voraus, dass sie ihr Arbeitseinkommen entsprechend gemeldet haben. Es wird daher dringend dazu geraten, das erwartete jährliche Arbeitseinkommen nicht zu niedrig anzusetzen.

Wichtig: Eine Voraussetzung für den Anspruch auf Krankengeld ist, dass man regelmäßig und fortlaufend einen Urlaubsantrag gestellt hat.

Einzelheiten über den Anspruch sind dem Tarifvertrag zu entnehmen, der auf dem USB-Stick zu finden ist.

Schwangerschaft

Arbeitnehmerähnlich tätige Frauen haben bei Schwangerschaft einen Anspruch auf einen Zuschuss. Sie bekommen ihn für die Dauer von sechs Wochen vor der Geburt und acht Wochen nach der Geburt. Der Zuschuss entspricht in der Höhe dem Krankentagegeld und wird als Zuschuss zum tatsächlich gezahlten Mutterschaftsgeld geleistet.

Bestandsschutz

Der Bestandsschutz ist eine neuere Errungenschaft im Tarifvertrag. Der WDR kann arbeitnehmerähnliche Freie nicht ohne weiteres vor die Tür setzen. Beabsichtigt der Sender die Beendigung der Zusammenarbeit, muss er vorher eine fristgebundene Mitteilung machen.

Wenn das Auftragsvolumen unter 25 Prozent des Vorjahres liegt, haben freie Mitarbeiter Anspruch auf Ausgleichszahlungen. Das muss bei der Abteilung Vertragsmanagement Honorare beantragt werden. Auch hier empfiehlt sich im Einzelfall eine Beratung durch den DJV.

Teilbeendigungsgeld und Beendigungsgeld

Wenn der WDR einen arbeitnehmerähnlichen Freien weniger einsetzen oder ganz auf seine freie Mitarbeit verzichten möchte, wird Teilbeendigungsgeld und Beendigungsgeld gezahlt.

Je länger die Mitarbeit bestanden hat, desto teurer wird die 'Entlassung' für den Sender.

Die Details sind im Tarifvertrag nachzulesen. Darüber hinaus empfiehlt sich eine Rechtsberatung beim DJV.

Alterssicherung

Wenig bekannt, aber es steht so im Tarifvertrag: Der WDR leistet eine zusätzliche Zahlung an WDR-Freie, die das 65. Lebensjahr vollendet haben. Aber nur dann, wenn sie nachweisen, dass sie im Jahr weniger als 13.300 Euro Einnahmen aus der Rente oder anderen Altershilfen haben. Darüber hinaus muss der Freie 25 Jahre lang überwiegend für den WDR gearbeitet haben oder 15 Jahre lang vor seinem 65sten Geburtstag für den WDR am Stück gearbeitet haben. Der WDR gleicht dann den Betrag auf die erwähnten 13.300 Euro aus.

Steuern

In diesem Leitfaden kann nicht auf dieses umfassende Thema eingegangen werden.

Gerade für Freie beim WDR bietet dieser Themenkomplex aber eine Reihe von Fallstricken an. Der DJV empfiehlt, sich mit Kollegen auszutauschen, welchen Steuerberater sie haben oder ob sie ihre Steuererklärung selbst machen.

Darüber hinaus verweist der DJV regelmäßig auf entsprechende Fortbildungsveranstaltungen.

Versicherungen

Welche Versicherungen für freien Journalisten sinnvoll sind, kann hier nicht erschöpfend erläutert werden. Der DJV bietet dazu über einen Vertragspartner individuelle Beratung an. Im Folgenden geht es um die Altersvorsorge und die Krankenversicherung.

Grundsätzlich besteht für freie Journalisten eine Versicherungspflicht bei der Künstlersozialkasse - es sei denn, der Sender übernimmt die Versicherungsleistungen. Das ist bei den freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fall, die sozialversicherungsrechtlich als „unständig Beschäftigte“ gelten und damit einkommensteuerpflichtig sind.

Allerdings wird die Eingruppierung dadurch erschwert, dass viele WDR-Freie immer wieder verschieden eingestuft werden (→ Rote, blaue und weiße Verträge). Viele müssen deshalb im Laufe ihres Berufslebens selbst entscheiden, wie sie mit der Statusfrage umgehen, was da am besten ist kann nur im Einzelfall geklärt werden.

In der Regel erhalten Fernsehmitarbeiter rote Verträge und sind so - salopp formuliert - näher am Sender, der dann auch den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (außer Arbeitslosenversicherung) zahlt. Hörfunkkollegen erhalten vorwiegend blaue Verträge, sie sind meistens über die Künstlersozialkasse versichert.

Schwieriger wird es bei denen, die mal fürs Fernsehen, mal für den Hörfunk arbeiten. Der WDR wendet dann die 50 Prozent-Regel an. Wer mehr Einkommen übers Fernsehen generiert, also mehr als 50 Prozent, wird über den WDR versichert. Andernfalls muss man sich um Aufnahme in die KSK kümmern.

Im Einzelfall kommt es vor, dass Freie in einem Jahr mehr Einkommen über den Hörfunk generieren, dann wieder mehr übers Fernsehen. Das führt zu einem Wechsel zwischen den Versicherungssystemen. Mal ist man in der KSK, mal draußen. In so einem Fall sollten Sie sich beraten lassen, der DJV steht Mitgliedern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Jenseits dieser Statusfragen gibt es immer auch individuelle Verhandlungen von WDR-Freien mit dem Sender. Wir haben den Eindruck gewonnen, alles ist möglich, man muss sich nur intensiv darum kümmern. Und das Gute liegt oft sehr nahe, denn viele Kollegen haben oft mit dem Sender entsprechende Statusfragen durchgefochten oder einfach gewährt bekommen. Also fragen lohnt sich.

Altersvorsorge

Der WDR hat sich verpflichtet, die Altersvorsorge mitzufinanzieren. Der Sender macht das mit Hilfe von Zuzahlungen in die Pensionskasse oder dem Versorgungswerk der Presse. Beide sind unterschiedlich organisiert, die Zuschüsse fallen unterschiedlich aus:

Pensionskasse

Anspruchsberechtigt für die Pensionskasse ist, wer innerhalb der ARD seit mindestens einem Jahr als arbeitnehmerähnlicher Freier arbeitet, d.h. mindestens ein Drittel seines Einkommens in der ARD verdient, in 6 Monaten an mindestens 42 Tagen gearbeitet hat und die Einkommenshöchstgrenzen nicht überschreitet (→ Arbeitnehmerähnlicher Status). Zudem muss ein Mindesteinkommen von 3.500 Euro vorliegen.

Der WDR schlägt auf das Bruttohonorar jedes Beitrags sieben Prozent (für Nicht-KSK-Mitglieder) bzw. vier Prozent (für KSK-Mitglieder) auf und überweist dieses Geld zusammen mit dem jeweiligen Eigenanteil des Freien (ebenfalls sieben oder vier Prozent) an die Pensionskasse.

Mehr unter <http://www.pensionskasse-rundfunk.de/>.

Versorgungswerk der Presse

Neben der Pensionskasse gibt es das Versorgungswerk der Presse. Hier beschränken sich die Zahlungen des WDR auf vier Prozent. Die Freien können entscheiden, ihren Anteil auf sieben Prozent zu erhöhen. Auch hier überweist der WDR den Honorarzuschlag zusammen mit dem Eigenanteil des Freien an den Versicherungsträger.

Weitere Infos unter <http://www.presse-versorgung.de/>

Künstlersozialkasse

Bei der Künstlersozialkasse (KSK) schätzt der Autor sein Einkommen jährlich im Voraus. Je nach Höhe des Einkommens berechnet sich der Beitrag für Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Der DJV rät dringend dazu, bei den Schätzungen realistisch zu sein. Die Höhe der Beiträge entscheidet nicht nur über die spätere Rente, sondern auch über das Krankengeld, falls man einmal länger ausfällt. Darüber hinaus werden die Versicherten sehr viel häufiger als früher geprüft. Wer dann mit seinen Angaben deutlich unter den tatsächlichen Einkommensverhältnissen liegt, muss die ausstehenden Beiträge nachzahlen, u.U. gibt es eine Strafzahlung obendrauf.

Auch KSK-Mitglieder bekommen vom WDR einen Zuschuss für die Pensionskasse oder das Versorgungswerk der Presse. Allerdings ist der WDR hier etwas kniepiiger (s.o.). Auf das Bruttohonorar schlägt der WDR lediglich vier Prozent auf. Es liegt im Belieben des Autors, seinen Anteil auf vier oder sieben Prozent festzulegen. Anspruch auf den Zuschuss des WDR hat der freie Mitarbeiter nach einem Jahr Tätigkeit für den WDR.

Krankenversicherung

Ab einem Verdienst von mehr als 4.162,50 Euro monatlich entfällt die Versicherungspflicht. Wer darüber liegt, kann sich für eine private Krankenversicherung entscheiden. Ob man auf die gesetzliche oder die private Variante setzt, ist eine individuelle Entscheidung. Eine generelle Empfehlung ist nicht möglich. Der DJV hat auch hierzu ein speziell auf Mitglieder zugeschnittenes Beratungsangebot.

Externe Geldquellen

Neben den Honoraren gibt es weitere Einkommensquellen. Die Urheberrechte machen es möglich. VG Wort und VG Bild nehmen stellvertretend die Rechte der Urheber wahr und schütten die Einnahmen nach einem bestimmten Schlüssel aus.

VG Wort: für Autoren, nähere Infos unter <http://www.vgwort.de>

VG Bild: unter anderem für Kameraleute, Videojournalisten und selbstdrehende Filmautoren, nähere Infos unter <http://www.bildkunst.de/>.

Allgemeine Informationen für Rundfunkfreie enthalten die „Tipps für Freie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk“, die ebenfalls auf diesem USB-Stick zu finden sind.

Mehr gibt es auch im Internet, z.B. auf unseren Webseiten <http://www.djv-nrw.de> und <http://www.djv.de/Tipps-und-Infos-fuer-Freie.399.0.html> sowie im DJV Freienblog <http://frei.djv-online.de>.

Rechtliche Fragen beantworten die Justitiare des DJV-NRW gerne. Ansprechpartner sind:

Christian Weihe

E-Mail: christian.weihe@djv-nrw.de
Telefon: (0211) 233 99-0

Dr. Constanze Berkenbrink

E-Mail: constanze.berkenbrink@djv-nrw.de
Telefon: (0211) 233 99-0

Karoline Sieder

E-Mail: karoline.sieder@djv-nrw.de
Telefon: (0211) 233 99-0

Auch der DJV-Freienreferent Michael Hirschler steht Mitgliedern gerne zur Beratung zur Verfügung:

Michael Hirschler

E-Mail: hir@djv.de
Telefon: (0228) 20 17 2-18